

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs für ein Teilgebiet der Gemeinde Unterägeri und der Gemeinde Oberägeri (Bereinigungslos „Ägerisee - Bergmatt“)

Per 14. November 2024 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses „Ägerisee - Bergmatt“, Gemeinde Unterägeri und Gemeinde Oberägeri, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet des Ägerisees der Gemeinde Unterägeri und der Gemeinde Oberägeri sowie das Grundstück Nr. 1857 (Bergmatt / Bergwald) in der Gemeinde Oberägeri. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Ägerisee - Bergmatt“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, bei der Gemeindekanzlei Unterägeri, Seestrasse 2, Unterägeri, und bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Alosenstrasse 2, Oberägeri, eingesehen werden kann. Dieser Plan ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug (Bereinigungslos Oberägeri „Ägerisee - Bergmatt“) aufgeschaltet.

Gemäss § 190a des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (BGS 211.1) gehen alle im Grundbuch nicht eingetragenen dinglichen Rechte nach Ablauf von drei Monaten seit der Publikation des Beschlusses über die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs unter. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses „Ägerisee - Bergmatt“, Gemeinde Unterägeri und Gemeinde Oberägeri, am 14. Februar 2025 ab.

Zug, 14. November 2024

Direktion des Innern des Kantons Zug
Der Direktionsvorsteher

Andreas Hostettler
Regierungsrat